

# Auf- und Abstiegsregelung Herren KVF Erzgebirge 2023/24

Vorstandsbeschluss vom 20.06.2023

## Grundsätze:

1. Erklärt ein Verein den Aufstiegsverzicht seiner Mannschaft aus einer Spielklasse des KVF ERZ oder ist diese nicht aufstiegsberechtigt, so geht das Aufstiegsrecht gem. § 49 (1) SPO (bis max. Platz 3) auf die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft über.
2. Sind Mannschaften wegen verweigerter Zulassung oder wegen eines Insolvenzverfahrens oder aus sonstigen Gründen in eine der benannten Spielklassen einzustufen oder steigen aus einer Spielklasse/Staffel weniger Mannschaften als möglich auf, so erhöht sich die dortige Zahl der Absteiger entsprechend.
3. Auszug Spielordnung § 49 (3): „Jene Vereine von Mannschaften, die im Fall einer sportlichen Qualifikation ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen oder auf die Spielklasse verzichten (Mannschaftsrückzug), sind verpflichtet, bis zum 30.04. des Spieljahres eine entsprechende, unwiderrufliche Erklärung an die Geschäftsstelle des zuständigen Verbandes abzugeben.
4. Mannschaften, die sportlich nicht abgestiegen sind und nicht wieder gemeldet werden oder kein Spielrecht mehr in dieser Spielklasse haben oder darauf verzichten, werden auf den letzten Tabellenplatz gesetzt. Diese fiktive Tabelle bildet die Grundlage für weitere Bewertungen zum Auf- und Abstieg.
5. Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des KVF ERZ nicht zu beeinflussen sind und/oder bei der Beschlussfassung zur Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand des KVF ERZ berechtigt, Sonderregelungen zu treffen. Dies betrifft auch die Änderung des Spielmodus, sofern es nicht möglich ist, die Hin- und Rückrunde komplett auszutragen. § 49 (6) SPO gilt uneingeschränkt.
6. Ein Rechtsanspruch auf die Einteilung in eine bestimmte Staffel der Kreisliga und 1./2. Kreisklasse besteht nicht.
7. In der 2. Kreisklasse richtet sich die Staffelanzahl, Staffelstärke und ggf. Spielmodus nach der Anzahl der in dieser Spielklasse spielberechtigten Mannschaften unter Berücksichtigung territorialer Aspekte.
8. In jeder Spielklasse (außer 2. Kreisklasse) gibt es mindestens zwei Absteiger, eine Reduzierung erfolgt nur, wenn nicht genügend Aufsteiger zur Verfügung stehen.
9. Die Auf- und Abstiegsregelung wird in der Anlage schematisch und unvollständig dargestellt. Die Anlage hat lediglich ausführenden Charakter.
10. Quotientenregel (QR): Bei Erfordernis werden Absteiger/Aufsteiger staffelübergreifend (stets zwischen den Mannschaften identischer Platzziffer in verschiedenen Staffeln) nach dem mathematisch kleinsten/größten Quotienten ermittelt. Für die Ermittlung dieses Quotienten werden (in dieser Reihenfolge) folgende Kriterien betrachtet:
  - Anzahl der erzielten Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele
  - Tordifferenz geteilt durch Anzahl der Spiele
  - Anzahl der erzielten Tore geteilt durch Anzahl der SpieleBei erneuter Gleichheit ist nach § 49(4) SpO zu verfahren.

## **Erzgebirgssparkassen – Liga (ESL)**

1. Jene Mannschaft der ESL, die am Ende des Spieljahres 23/24 auf dem ersten Tabellenplatz steht (Erzgebirgsmeister), hat gem. § 49 (1) SPO grundsätzliches Aufstiegsrecht in die Herren-Landesklasse des SFV. In zwei Aufstiegsspielen (Hin- und Rückspiel) gegen eine aufstiegsberechtigte Mannschaft eines anderen Kreis- oder Stadtverbandes des SFV wird ein Aufsteiger ermittelt. Die Auslosung dafür erfolgt im Frühjahr 2024.
2. Am Ende des Spieljahres 23/24 steigen zwei Mannschaften der ESL (Tabellenplätze 13-14) in die SKL des KVF ERZ ab.
3. Die Anzahl der Absteiger aus der ESL erhöht oder verringert sich in unmittelbarer Abhängigkeit von folgenden Ereignissen:
  - wenn keine Mannschaft der ESL in die Herren-Landesklasse des SFV aufsteigt
  - wenn aus den Herren-Landesklassen des SFV mehrere Mannschaften in die ESL absteigen bzw. zurückziehen oder aus anderen Gründen in die ESL einzustufen sind
  - wenn weniger als zwei Mannschaften in die ESL aufsteigen.
4. Unabhängig von der Zahl der Absteiger aus der ESL im Spieljahr 2023/24 werden maximal 14 Mannschaften in die ESL 2024/25 eingestuft.

## **Sparkassen – Kreisliga (SKL)**

1. Die zwei Staffelsieger (West und Ost) am Ende des Spieljahres 23/24 steigen in die ESL auf.
2. Der bessere Tabellenzweite (lt. Quotientenregel) steigt in die ESL auf, sofern keine Mannschaft des KVF ERZ in die ESL absteigt oder dort eingestuft wird und gleichzeitig ein Aufsteiger aus der ESL in die Landesklasse ermittelt wird.
3. Am Ende des Spieljahres 23/24 steigen zwei Mannschaften der SKL (jeweils Tabellenplatz 14 der Staffeln West und Ost) in die 1. KK ab.
4. Sofern mehr bzw. weniger als 2 Mannschaften in die SKL absteigen oder in diese eingestuft werden, erhöht bzw. reduziert sich die Anzahl der Absteiger aus der SKL entsprechend.
5. Gibt es in einer Staffel keinen Aufsteiger, erhöht sich die Anzahl der Absteiger in dieser Staffel.
6. Unabhängig von der Zahl der Absteiger aus der SKL im Spieljahr 2023/24 werden maximal 28 Mannschaften in die SKL 2024/25 eingestuft.

## 1. Kreisklasse (1. KK)

1. Die zwei Staffelsieger am Ende des Spieljahres 23/24 steigen in die SKL auf.
2. Der bessere Tabellenzweite (lt. Quotientenregel) steigt in die SKL auf, sofern keine Mannschaft des KVF ERZ in die ESL absteigt oder dort eingestuft wird und gleichzeitig ein Aufsteiger aus der ESL in die Landesklasse ermittelt wird.
3. Am Ende des Spieljahres 23/24 steigen 2 Mannschaften der 1. KK (jeweils Tabellenplatz 14 der Staffeln West und Ost) in die 2. KK ab.
4. Sofern mehr bzw. weniger als 2 Mannschaften in die 1. KK absteigen oder in diese eingestuft werden, erhöht bzw. reduziert sich die Anzahl der Absteiger aus der 1. KK entsprechend.
5. Gibt es in einer Staffel keinen Aufsteiger, erhöht sich die Anzahl der Absteiger in dieser Staffel.
6. Unabhängig von der Zahl der Absteiger aus der 1. KK im Spieljahr 2023/24 werden maximal 28 Mannschaften in die 1. KK 2024/25 eingestuft.

## 2. Kreisklasse (2. KK)

1. Die zwei Staffelsieger am Ende des Spieljahres 23/24 steigen in die 1. KK auf.
2. Der bessere Tabellenzweite (lt. Quotientenregel) steigt in die 1. KK auf, sofern keine Mannschaft des KVF ERZ in die ESL absteigt oder dort eingestuft wird und gleichzeitig ein Aufsteiger in die Landesklasse ermittelt wird.

### Anlage: Schematische Darstellung Auf- und Abstieg 2023/24

LK West		ESL		SKL (West + Ost)		1. KK (West + Ost)		2.KK (W+O)
Absteiger	Aufsteiger	Absteiger	Stärke	Aufsteiger	Absteiger	Aufsteiger	Absteiger	Aufsteiger
in ESL	in LK	in SKL	23/24	in ESL	in 1. KK	in SKL	in 2. KK	in 1. KK
0	1	2	14	3	2	3	2	3
1	1	2	14	2	2	2	2	2
2	1	3	14	2	3	2	3	2
3	1	4	14	2	4	2	4	2
4	1	5	14	2	5	2	5	2